



Anfrage Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Zuweisung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich an die Gemeinden

eröffnet am 12. September 2022

Am 6. April 2022 wurden die Gemeinden von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen schriftlich informiert, dass der Regierungsrat vorsorglich den Verteilschlüssel beschlossen hat. Das Instrument der Gemeindeverteilung steht dem Kanton zur Verfügung, wenn er die Unterbringung von Geflüchteten nicht allein bewältigen kann. Es ist verankert in der kantonalen Asylverordnung (§§ 24–29).

Mit Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2022 wurde der Verteilschlüssel aufgrund der Prognosen angepasst und die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen beauftragt, die Zuweisungen an die Gemeinden formell vorzunehmen. Die kantonale Asylverordnung sieht vor, dass den Gemeinden der Aufnahmetermin für die zugewiesenen Personen mindestens zehn Wochen im Voraus angekündigt wird. Gemeinden, welche ihr Soll nicht erfüllen, werden zu einer Ersatzabgabe verpflichtet. Mit den Einnahmen werden diejenigen Gemeinden entschädigt, welche mehr Personen aufnehmen, als sie gemäss Verteilschlüssel müssen.

Fragen:

1. Der Verteilschlüssel wird nach dem Jahr 2016 zum zweiten Mal aktiviert. Gemeinden leisten Ersatzabgaben. Konnten allen Gemeinden, welche im Jahr 2016 das Soll erfüllt haben, Bonus-Zahlungen vergütet werden?
2. Welche Erkenntnisse und Anpassungen aus dem Jahr 2016 betreffend Umsetzung des Verteilschlüssels auf die Gemeinden konnten auf die aktuelle Situation angewendet werden?
3. Führt die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen ein Monitoring von Wohnraum und kollektiven Unterkünften, welche die Gemeinden melden? Aktuell und solche von vergangenen Jahren?
4. Wie kann die Zusammenarbeit unter den Gemeinden gefördert werden, damit dem Kanton nachhaltig und zeitgerecht Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden können?
Welche Strategie verfolgt der Kanton Luzern, damit in den nächsten Jahren Wohnraum für Geflüchtete nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann?
5. Welche Strategie verfolgt der Kanton, um in den nächsten Jahren geflüchteten Menschen Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, ohne jedes Mal den Verteilschlüssel zu aktivieren?
6. Wieviel Wohnraum und für wie viele geflüchtete Menschen konnten die Gemeinden dem Kanton Luzern seit der Aktivierung des Verteilschlüssels zur Verfügung stellen?
7. Wie hoch ist die aktuelle Zahl der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) dem Kanton Luzern zugewiesenen Menschen?

Häfliger-Kunz Priska
Setz Isenegger Melanie
Stadelmann Karin Andrea
Zehnder Ferdinand
Bernasconi Claudia
Rüttimann Daniel

Oehen Thomas
Bucheli Hanspeter
Schnider-Schnider Gabriela
Tschuor Michaela
Gasser Daniel
Schärli Stephan